

Hygieneplan CSH

Leitperspektive zu den Hygienemaßnahmen:

Oberste Priorität aller Maßnahmen ist es, den Gesundheitsschutz von allen Personen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu gewährleisten! Unter dem Leit-Vers „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ wollen wir alles daran setzen, unseren Nächsten und dessen Angehörige zu schützen.

Das CSH-Team agiert in Vorbildfunktion.

1. Abstandsregeln/Verhalten auf dem Schulgelände:

- Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss von jeder Person zu jeder Zeit auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und im Schulgebäude eingehalten werden.
- Die Markierungen und Hinweisschilder im Gebäude sind hinsichtlich Wartebereichen und Laufzonen zu befolgen.
- Der Treppenauf- bzw. abgang ist immer nur von einer Person zu benutzen - die Person am Ausgang wartet bei Bedarf.
- Die Hauptgebäude (ASS6/KA49) sind folgendermaßen zu betreten bzw. zu verlassen:
 1. Über den Haupteingang: Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern bei wichtigen Anliegen bzgl. Lehrerzimmer / Sekretariat / Schulleitung.
 2. Über den Hofeingang (nur ASS6): Schülerinnen und Schüler bei Benutzung der Klassenräume im Hauptgebäude (ASS6) und bei Pausenzeiten.
- Die Container-Zimmer (ASS6) werden direkt über den vorderen oder hinteren Geländebereich betreten. Folgende Regelung gilt dabei für alle Personen, welche die Container-Zimmer nutzen und das Hauptgebäude betreten wollen:
 1. Über den Haupteingang bei Anliegen bzgl. Lehrerzimmer / Sekretariat / Schulleitung
 2. Über den Haupteingang bei Benutzung der Sanitärbereiche

2. Schutz durch das Tragen von Nasen-Mund-Schutz (NMS)-Masken:

- Das Tragen von NMS-Masken ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für alle Personen zu jeder Zeit Pflicht! Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Eine Rücksprache mit der Schulleitung ist diesbezüglich erforderlich.
- Die NMS-Masken müssen auch während des Unterrichts von allen Beteiligten getragen werden → Bei Bedarf haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Klassenzimmer zu verlassen und die Maske an der Frischluft sachgerecht abzunehmen.
- Jede Schülerin, jeder Schüler bzw. jede Lehrkraft, Verwaltungskraft oder Hilfskraft hat die Möglichkeit, eine selbstgenähte Schutzmaske via Sekretariat zu erhalten.
- Eine Unterweisung zum sinnvollen Tragen und zum Umgang mit der NMS-Maske wird dem Kollegium und jeder Klasse zu Beginn der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ermöglicht. Unterweisung ist verbindlich und wird entweder in persona oder via Videodarstellung vermittelt:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Die NMS- Maske muss korrekt auf- und abgesetzt werden, das Anfassen der NMS-Maske bzw. des Gesichts muss vermieden werden.
- Die NMS-Masken werden auf der Innenseite mit dem jeweiligen Namen der Person beschriftet, sodass Verwechslungen bzw. das falsche Tragen verhindert werden können.

3. Hygiene

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) gemäß den Beschilderungen an den Waschbecken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Vorgaben für den Sanitärbereich (Toiletten):

- **nur eine Person darf jeweils den Sanitärbereich betreten:**
 - Weibliche Personen Sanitärbereich/Toiletten EG
 - Männliche Personen Sanitärbereich/Toiletten OG
 - Toiletten im Verwaltungsbereich
 - Ein Hinweisschild „Besetzt“ weist Nachkommende darauf hin, dass sie in der gelb markierten Abstandszone im Flur warten müssen.

Vorgaben für die Klassenzimmer:

- die Schülerinnen und Schüler dürfen Türklinken, Fenstergriffe und Rollladenzüge nicht anfassen – maximal mit dem Ellenbogen können Türklinken betätigt werden.
- die Lehrkräfte öffnen und schließen Türen und Fenster zur regelmäßigen Stoß- bzw. Durchlüftung
- Desinfektionsmittel wird in den Klassenzimmern für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, um bei Bedarf die Oberflächen zu reinigen (Handlungshilfe: so wenig wie möglich, so viel wie nötig).
- Die Lehrkräfte achten auf Sozialformen im Unterricht, welche den Hygienemaßnahmen gerecht werden.

4. Reinigung der Schulgebäude

- **Im Schulgebäude steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.**
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):
- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

→Die Organisation der Einsätze der Reinigungsteams wird, unter Aufsicht der Schulleitung, via Sekretariat gesteuert.

Den dabei übermittelten Anweisungen vonseiten der Schulleitung / Geschäftsführung ist strikt Folge zu leisten.

Wir weisen ausdrücklich auf die Regelung im Vertragstext bzgl. „Elternarbeit“ hin:

Soweit die Reinigungs-Termine nicht eingehalten werden können, haben sich die verantwortlichen Eltern/Erziehungsberechtigten selbst rechtzeitig um einen Ersatz oder um einen Termintausch zu kümmern.

→Bei Nichteinhaltung dieser Regelung muss eine Gebühr von 100€ erhoben werden. Wir bitten um Verständnis vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise!

gez. Schulleitung (CSH)